

Allgemeine Preise für Neukunden der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden*

auf Grundlage § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes und der Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV vom 22.12.2021 inklusive der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Güstrow GmbH

Preisblatt gültig ab 01.07.2022

1. Preisbestandteile

Das Entgelt nach Ziff. 2.1 setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis für die abgenommene Elektrizitätsmenge und einem Grundpreis, der für jeden eingebauten Stromzähler extra erhoben wird. Die abgenommene Elektrizitätsmenge wird in Kilowattstunden (kWh) gemessen und abgerechnet.

2. Energiepreise

Es ist zu beachten, dass die Preise kaufmännisch gerundet sind. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Weiterführende Informationen zu Art, Umfang und Höhe Ihrer Kostenbelastungen erhalten Sie unter www.netztransparenz.de.

2.1 Allgemeiner Preis der Grundversorgung (brutto) (In Ihrem Endpreis ist die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) enthalten.)			
	2022	01-06/2022	07-12/2022
Grundpreis pro Monat**	6,37 EUR		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		64,97 Cent	60,55 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Strompreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

2.2 Entgelt (netto)			
	2022	01-06/2022	07-12/2022
Grundpreis pro Monat**	5,35 EUR		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		54,60 Cent	50,88 Cent

2.3 in Ihr Entgelt fließen ein			
	2022	01-06/2022	07-12/2022
Stromsteuer		2,050 Cent	2,050 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590 Cent	1,590 Cent
EEG-Umlage		3,723 Cent	0,000 Cent
KWK-Umlage		0,378 Cent	0,378 Cent
§ 19 StromNEV-Umlage		0,437 Cent	0,437 Cent
Offshore-Haftungsumlage		0,419 Cent	0,419 Cent
AbLaV-Umlage		0,003 Cent	0,003 Cent

Als vorläufige Entgelte des Netzbetreibers (von der Landesregulierungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern reguliert) fließen ein:

2.4 Entgelte der Netzbetreiber			
	2022	01-06/2022	07-12/2022
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,41 Cent	7,41 Cent
Grundpreis Netz, inkl. Messstellenbetrieb (Eintarifzähler) pro Monat*	3,68 EUR		
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen 2.3) und 2.4):	3,68 EUR	16,01 Cent	12,29 Cent

* Gemäß § 3 Ziff. 22 EnWG sind Haushaltskunden Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

** Sofern kein Eintarifzähler im Einsatz ist, ergibt sich ggf. ein abweichender Preis (siehe aktuelles Preisblatt des jeweiligen Netzbetreibers – Preisstand 01.01.2022).

Stand 07/2022 · Blatt 1, Seite 1

Stadtwerke Güstrow GmbH
Zum Hohen Rad 48, 18273 Güstrow
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Uwe Heinze
Geschäftsführer: Jonas Graßhoff

Tel.: (03843) 288 0
Fax: (03843) 288 200
E-Mail: stadtwerke-guestrow@stwg.de
Internet: www.stadtwerke-guestrow.de

Handelsregister Rostock, HRB 3756
Ust.-IdNr.: DE 137635044
Unternehmenssitz: Güstrow
Gerichtsstand Amtsgericht Güstrow

HypoVereinsbank
BLZ: 200 300 00 Kto: 29 690 040
IBAN: DE02 2003 0000 0029 6900 40
BIC: HYVEDEMM300